

über den ganzen Cod. Vatic. 4965 verstreuten Marginalien entstanden sind, die Rathër setzte, als er sich aus dem Kodex Auszüge für seine *epistola Romanae ecclesiae directa* anfertigte.¹⁾ Diese *epistola* ist aber von Vogel überzeugend auf den 1. August 965 datiert worden.²⁾ Es ist nicht anzunehmen, daß Rathër schon im Jahre 964 die Vorarbeiten dazu im Cod. Vatic. 4965 begann, da der Anlaß zu dem Brief, die Rathërsche Ungültigkeitserklärung der von seinem Vorgänger Milo erteilten Weihen und Belehnungen, erst am 12./13. Februar 965 gegeben war.³⁾ Schon aus diesem Grunde wären also die Marginalien und Konzepte etwa in die Zeit vom März bis Juli 965 zu setzen. Doch auch aus dem Inhalt der Konzepte kann das erschlossen werden:

Erst während der auf die Ungültigkeitserklärung folgenden Empörung der Veronesen⁴⁾, also im Frühjahr 965, befand sich Rathër in jener verzweifelten Lage, wie sie in Konzept VI zutage tritt, die ihn daran denken ließ, wieder ins Kloster nach Lobbes zurückzufahren.⁵⁾ Damals auch zuerst faßte er das unberechtigte Mißtrauen gegen seinen Beschützer, den Grafen Bucco von Verona, das sich in der Schlußwendung des Konzeptes II spiegelt.⁶⁾ Ins Frühjahr 965 weist auch Konzept IV, die Antwort Rathërs auf eine Anfrage des Bischofs Gauslinus von Padua, wie er sich gegenüber den kriegsführenden Feinden des Kaisers zu verhalten habe. Ersichtlich wollte Gauslinus sich unter Berufung auf die christliche Bruderliebe gern friedlich verhalten. Doch Rathër erinnert ihn daran, daß er geschworen habe, die Feinde des Kaisers zu bekämpfen, auch wenn sie Brüder seien.⁷⁾ Es handelt sich sicher um den

¹⁾ S. o. S. 158f.

²⁾ A. a. O. 2, 81 ff. und 1, 314—317.

³⁾ Es handelt sich um die beiden Dekrete Rathërs vom 12. und 13. Februar 965 (Ball. 327f.); vgl. Vogel 1, 309 ff.

⁴⁾ Vgl. Vogel 1, 311—317.

⁵⁾ Vgl. Cipolla a. a. O. S. 64: *Quid vero mihi aliud restare conspicio nisi ut, . . . portum, quem miser reliqui, repetam monasterii? Ut quia non datur episcopum, saltem Deo restituam qualemcumque quem illi abstuli, si non despicit, monachum.*

⁶⁾ Vgl. Cipolla a. a. O. S. 58, 3. 5: *Eia, domine, modo pareat, quis eum [. . .] are, vos detenere, aut Bucco deperdere.* Vgl. damit Vogel 1, 303. 312. 315.

⁷⁾ Vgl. Cipolla a. a. O. S. 61: *Quia fratres sunt, vero in eo,*